

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen der acsMULTIMEDIA und deren Vertragspartner – auch in Zukunft – als vereinbart.

1.2 Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, es sei denn, die acsMULTIMEDIA stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

## 2. Mündliche Erklärungen, Schriftform

2.1 Rechtsgeschäftliche Erklärungen der acsMULTIMEDIA (z. B. Angebote, Annahme von Angeboten, Ergänzungen oder Abänderungen von Erklärungen oder Verträgen, Terminzusagen, Auskünfte) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung der erforderlichen Schriftform kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.

2.2 Angebote der acsMULTIMEDIA sind stets freibleibend und stellen die Aufforderung an den Vertragspartner dar, einen Auftrag zu erteilen. Der Auftrag des Vertragspartners stellt ein bindendes Angebot dar, welches die acsMULTIMEDIA innerhalb von 4 Wochen durch schriftliche Bestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung annehmen kann.

## 3. Preise

3.1 Die Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss geltenden Preisliste und verstehen sich ab Werk netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Bei Berechnung nach Metern, Frames oder Minuten ist die von den Messapparaten der acsMULTIMEDIA festgestellte Zahl innerhalb einer Toleranz von +/- 2 % maßgebend.  
Angefangene Meter oder Minuten werden voll berechnet.

3.3 Arbeitsstunden werden immer pro angefangene Viertelstunde berechnet und sind grundsätzlich von der Rabattierung ausgeschlossen.

## 4. Versendung, Verpackung

4.1 Alle Versendungen und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Vertragspartners. Dies gilt auch, wenn der Versand mit Fahrzeugen der acsMULTIMEDIA durchgeführt wird. Die Gefahr geht auch dann auf den Vertragspartner über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wird. Wird auf Wunsch des Vertragspartners der Versand oder die

Zustellung verzögert, so geht die Gefahr vom Bestehen der Versandbereitschaft an auf den Vertragspartner über.

4.2 Die Verpackung erfolgt nach Ermessen der acsMULTIMEDIA. Sie wird zusätzlich berechnet und nicht zurückgenommen.

## **5. Teilleistungen, Fristen, Termine**

5.1 Die acsMULTIMEDIA ist zu Vorab- bzw. Teilleistungen berechtigt, soweit dies nicht dem Vertragszweck widerspricht.

5.2 Etwaige Lieferfristen bzw. Leistungszeiten ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der acsMULTIMEDIA. Nachträgliche Auftragsänderungen oder verspätete Anlieferungen des Vertragspartners haben eine entsprechende Verlängerung zur Folge.

## **6. Mängelansprüche**

6.1 Bei Farbkopien/Tonaufzeichnungen ist die Beurteilung der Farben/Töne subjektiv unterschiedlich. Falls keine genauen Anweisungen des Vertragspartners vorliegen, erfolgt die Abstimmung von Farben/Tönen im Ermessen der acsMULTIMEDIA. Für material-, prozess- bzw. systembedingte Farb- und Tonschwankungen gelten die handelsüblichen Toleranzen.

6.2 Mängel sind in jedem Fall schriftlich zu rügen. Gleichzeitig mit der Mängelrüge sind die beanstandeten Gegenstände der acsMULTIMEDIA zur Überprüfung vorzulegen.

6.3 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu rügen; für Verbraucher beträgt die Rügefrist jedoch zwei Wochen ab Erhalt der Ware oder Erbringung der Leistung.

6.4 Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen ist die acsMULTIMEDIA unter Ausschluss anderer Ansprüche nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet; hierfür ist eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Ist der Vertragspartner Verbraucher, hat er bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung nach seiner Wahl das Recht auf Minderung oder zum Rücktritt.

6.5 Mängelansprüche verjähren in 6 Monaten. Ist der Vertragspartner Verbraucher, so verjähren Mängelansprüche innerhalb eines Jahres.

## **7. Zahlungsbedingungen**

7.1 Alle Zahlungen haben spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die acsMULTIMEDIA erhebt für jede begründete Mahnung nach Verzugseintritt eine Gebühr in Höhe von 10 €. Im Falle der Stundung der Forderungen ist die

acsMULTIMEDIA berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen; ist der Vertragspartner Verbraucher, beträgt der Zinssatz 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

7.2 Zur Aufrechnung ist der unternehmerische Vertragspartner nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch von der acsMULTIMEDIA unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der Vertragspartner nur berechtigt, wenn die Gegenleistung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.3 Unsere Gesamtforderungen können wir vorzeitig fällig stellen bei Vertragsverletzung des Vertragspartners, wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer Verpflichtungen, Nichteinlösung bzw. Protest von Schecks oder Wechseln, Zahlungsunfähigkeit, Einleitung von Moratoriumsverhandlungen, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie Verlust der Geschäfts- oder Verfügungsfähigkeit.

## **8. Sicherungsrechte**

8.1 Alle von der acsMULTIMEDIA gefertigten bzw. gelieferten Gegenstände bleiben bis zur endgültigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche gegen den Vertragspartner Eigentum der acsMULTIMEDIA.

8.2 Bei Zugriffen Dritter muss der Vertragspartner auf das Eigentum der acsMULTIMEDIA hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Andernfalls ist der Vertragspartner kosten- und schadensersatzpflichtig.

8.3 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich im Falle der Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware auch auf die neu hergestellte Sache, ohne dass die acsMULTIMEDIA zur Kostentragung für Verarbeitung oder Umbildung verpflichtet wird. Wird die Vorbehaltsware mit Stoffen anderer Eigentümer verarbeitet, so wird die acsMULTIMEDIA Miteigentümer an der neu hergestellten Ware, und zwar zu dem Anteil, der dem Anteil des Werts der Vorbehaltsware der acsMULTIMEDIA im Verhältnis zum Wert der mitverarbeiteten Stoffe anderer Eigentümer entspricht. Der Vertragspartner verwahrt das Eigentum bzw. Miteigentum der acsMULTIMEDIA unentgeltlich. Gegenstände, an denen der acsMULTIMEDIA Eigentum bzw. Miteigentum zusteht, werden künftig als Vorbehaltsgut bezeichnet.

8.4 Der Vertragspartner ist berechtigt, das Vorbehaltsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bzgl. des Vorbehaltsguts entstehenden Forderungen (einschl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Vertragspartner schon jetzt

sicherungshalber in vollem Umfang an die acsMULTIMEDIA ab. Die acsMULTIMEDIA ermächtigt ihn widerruflich, die an den Vertragspartner abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

8.5 Der Vertragspartner überträgt der acsMULTIMEDIA zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der acsMULTIMEDIA das Eigentum an allen der acsMULTIMEDIA übergebenen oder von der acsMULTIMEDIA für den Vertragspartner hergestellten Gegenstände, auf die sich der Vertrag bezieht, – insbesondere an Filmausgangsmaterial – einschließlich etwaiger Anwartschaften.

8.6 Der Vertragspartner überträgt der acsMULTIMEDIA ferner mit der Auftragserteilung zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der acsMULTIMEDIA alle mit den übergebenen Gegenständen in Zusammenhang stehenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen zur Auswertung erforderlichen Rechte (insbesondere Kino-, Fernseh-, Schmalfilm-, Video- und Onlinerecht), soweit der Vertragspartner darüber verfügen kann. Diese Rechtsübertragung wird durch eine Herausgabe der Gegenstände oder Materialien an den Vertragspartner oder Dritte nicht berührt, solange die Ansprüche der acsMULTIMEDIA nicht befriedigt sind. Bis auf Widerruf ist der Vertragspartner durch die acsMULTIMEDIA zur Nutzung ermächtigt.

Soweit bezüglich dieser Gegenstände, Materialien und Rechte anderweitige Rechtsübertragungen vorliegen, tritt der Vertragspartner die ihm gegenüber anderen Rechtsinhabern zustehenden Rückfallansprüche oder Anwartschaftsrechte ab, so dass die Rechte bei Rückfall oder Bedingungseintritt ohne weiteres auf die acsMULTIMEDIA übergehen. Der Vertragspartner ist in jedem Fall verpflichtet, der acsMULTIMEDIA die anderweitige Rechtsübertragung der Pfandrechte unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8.7 Der Widerruf gemäß Nr. 8.4 und 8.6 sowie die Offenlegung der Sicherungsrechte sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig, insbesondere bei Zahlungsverzug mit nennenswerten Beträgen.

8.8 Das der acsMULTIMEDIA zustehende kaufmännische Zurückbehaltungsrecht bleibt hiervon unberührt.

8.9 Übersteigt der tatsächlich realisierbare Wert aller der acsMULTIMEDIA vorstehend übertragenen Sicherheiten den Gesamtsaldo aller jeweiligen Forderungen der acsMULTIMEDIA um mehr als 20 %, so ist auf Verlangen des Vertragspartners der acsMULTIMEDIA – nach seiner Einzelauswahl bzgl. der Gegenstände – zur Freigabe der Übersicherung verpflichtet.

8.10 Die Regelungen der Nr. 8.3 bis 8.9 gelten nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.

## **9. Ergänzende Verpflichtungen des Vertragspartners**

9.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass der Vertragserfüllung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder Anordnungen nicht entgegenstehen. Er garantiert, im Besitz aller erforderlichen Rechte (insb. Lizenz- und Auswertungsrechte, GEMA-Rechte) zu sein und gewährleistet – soweit erforderlich – den Besitz von Importlizenzen und die Zulassung des Films nach den jeweils gültigen Zensurbestimmungen.

9.2 Der Vertragspartner haftet für alle Vergütungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche, die gegenüber der acsMULTIMEDIA von Dritten infolge der Vertragserfüllung geltend gemacht werden, und stellt die acsMULTIMEDIA insofern frei. Dies gilt auch für angemessene Kosten der Rechtsverfolgung.

9.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, für den vollen Versicherungsschutz der der acsMULTIMEDIA übergebenen und der für ihn zu verwahrenden Gegenstände zu sorgen.

## **10. Haftung der acsMULTIMEDIA, sofern der Vertragspartner Unternehmer ist**

10.1 Eine Haftung – insbesondere auf Schadensersatz – ist unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

10.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die acsMULTIMEDIA für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, insbesondere bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der acsMULTIMEDIA garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Vertragspartner gegen solche Schäden abzusichern.

10.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nach Nr. 10.1 und 10.2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der acsMULTIMEDIA entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.4 Soweit die Haftung der acsMULTIMEDIA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für das Verhalten von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der acsMULTIMEDIA.

10.5 Die Haftung der acsMULTIMEDIA wegen Verzugs ist auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf 0,5 % des Werts der verspäteten oder nicht

vertragsgemäßen Leistung pro volle Woche und insgesamt auf höchstens 5 % des Werts der verspäteten oder nicht vertragsgemäßen Leistung.

## **11. Haftung der acsMULTIMEDIA, sofern der Vertragspartner Verbraucher ist**

Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden.

Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der acsMULTIMEDIA.

## **12. Einzelheiten für die Einlagerung von Filmmaterial**

12.1 Die Aufbewahrung des übergebenen Filmmaterials erfolgt nur für die Dauer der Bearbeitung des Auftrags unentgeltlich. Holt der Vertragspartner nach Ablauf der Bearbeitung und nach Rechnungsstellung seitens der acsMULTIMEDIA das übergebene Filmmaterial nicht ab, ist die weitere Lagerung des Filmmaterials bei der acsMULTIMEDIA kosten-pflichtig.

12.2 Sonderarbeiten wie die Erstellung von Inventurlisten, Sortierarbeiten, Heraussuchen von Einzelteilen werden zusätzlich nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

12.3 Die sich an die Bearbeitung anschließende oder isoliert beauftragte Aufbewahrung von Filmmaterial erfolgt im Filmlager der acsMULTIMEDIA auf Gefahr und zu Lasten des Vertragspartners. Dies gilt nicht bei Vorsatz der acsMULTIMEDIA bzw. seiner Haftungspersonen.

Ist der Vertragspartner Verbraucher, so findet Satz 1 keine Anwendung bei grobem Verschulden der acsMULTIMEDIA bzw. seiner Haftungspersonen. Das Lager ist technisch nicht zur Archivlagerung eingerichtet. Die Einlagerung erfolgt ohne Nachprüfung des Zustands.

12.4 Annahme und Ausgabe des Lagerguts richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen der acsMULTIMEDIA. Abholung und Zustellung kann nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und zu Lasten des Einlagerers vorgenommen werden. Die acsMULTIMEDIA ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das eingelagerte Material an den Inhaber einer von der acsMULTIMEDIA bei der Einlagerung ausgestellten Empfangsbestätigung mit schuldbefreiender Wirkung auszuhändigen oder die Aushändigung von einem sonstigen Berechtigungsnachweis abhängig zu machen.

12.5 Das Lagergut wird von der acsMULTIMEDIA nicht versichert. Die Versicherung ist vielmehr Sache des Vertragspartners bzw. Eigentümers.

12.6 An dem Lagergut steht der acsMULTIMEDIA neben seinem Zurückbehaltungsrecht für seine Forderungen ein Pfandrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Werden die Forderungen der

acsMULTIMEDIA bei Fälligkeit nicht erfüllt, ist es berechtigt, das Lagergut nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorschriften versteigern zu lassen.

12.7 Die acsMULTIMEDIA ist berechtigt, das Material nach vorheriger Ankündigung innerhalb angemessener Frist an die zuletzt bekannte Anschrift des Vertragspartners zu senden. Falls die Ankündigung nicht zugestellt werden kann, ist die acsMULTIMEDIA befugt, nach Ablauf von einem Monat nach seiner Wahl das Material auf Rechnung und Gefahr der Berechtigten an Dritte zur Aufbewahrung zu übergeben, öffentlich zu versteigern, zu verkaufen oder zu vernichten.

### **13. Aufbewahrung von Tonträgern, Tondateien, Bilddaten oder Dateien nach erfolgter Bearbeitung**

Nach erfolgter Bearbeitung bzw. Auslieferung werden die jeweiligen Daten des Vertragspartners, die von ihm für die Bearbeitung auf den Server der acsMULTIMEDIA übermittelt wurden, nach Ermessen der acsMULTIMEDIA gelöscht, sofern der Vertragspartner keine ausdrückliche kostenpflichtige Rücksendung der Daten beauftragt hat.

### **14. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen**

Soweit eine Bestimmung des zwischen der acsMULTIMEDIA und dem Vertragspartner geschlossenen Einzelvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so sind unwirksame oder nichtige Bestimmungen und Regelungslücken durch solche Regelungen zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die nach Inhalt und Zweck dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.

### **15. Schlussbestimmungen**

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz der acsMULTIMEDIA.

Gegenüber Unternehmern ist dieser Sitz zugleich Gerichtsstand.

15.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches materielles und prozessuales Recht. Gegenüber Unternehmern ist die Anwendung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

Stand Juni 2013